

AB

Archiv des Badewesens

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Postfach 34 02 01 · 45074 Essen

Telefon: (02 01) 8 79 69-19 oder -18

Telefax: (02 01) 8 79 69 21

E-Mail: s.friedrich@baederportal.com

a.jaehner@baederportal.com

Internet: www.baederportal.com

2012 | Media-Daten

Anzeigen-Preisliste Nr. 13
gültig ab 1.1.2012



Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.
Postfach 34 02 01 · 45074 Essen
Telefon: 02 01/8 79 69-0
Telefax: 02 01/8 79 69 20
E-Mail: info@baederportal.com
Internet: www.baederportal.com
St.-Nr.: 112/5743/0130
USt-IdNr.: DE 119652822

Redaktionsgeschäftsstelle

Postfach 34 02 01 · 45074 Essen
Telefon: 02 01/8 79 69-18
Telefax: 02 01/8 79 69 21
E-Mail: a.jaehner@baederportal.com

Werbeanzeigen

Sebastian Friedrich
Telefon: 02 01/8 79 69-19
Telefax: 02 01/8 79 69 21
E-Mail: s.friedrich@baederportal.com

Stellenanzeigen

Annegret Jähner
Telefon: 02 01/8 79 69-18
Telefax: 02 01/8 79 69 21
E-Mail: a.jaehner@baederportal.com

Technische Hinweise

Auflage: 4500 Exemplare; Messe- und Kongressausgabe 6000 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich
Format: DIN A 4 (210 x 297 mm)
Druckverfahren: Bogenoffset
Druckfarben: 4 Farben Euroskala

Preise

Abonnement: jährlich (12 Hefte) 67,00 €
inkl. MwSt. und Versand,
Ausland zzgl. 19,80 € Versandkosten;
Nachlässe für Studenten*
und Auszubildende*
Mini-Abo: 10,50 € statt 19,50 € für
3 Ausgaben inkl. MwSt.
und Versandkosten,
Ausland zzgl. Versandkosten
Einzelhefte: 6,50 € inkl. MwSt.,
zzgl. Porto- und Versandkosten

Bankverbindung und Zahlungsbedingungen

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05 · Kto.-Nr. 247 353
s.w.i.f.t. code nr.: spesde3e

Sofern nicht anders vereinbart: 30 Tage
nach Rechnungsdatum netto; 14 Tage mit
2 % Skonto

Druckunterlagen

druckfähige pdf-Dateien

Daten per E-Mail oder per Datenträger auf
dem Postweg an:

Typografie+Layout B. Kleine-Möllhoff
Winzermarkstraße 102
45529 Hattingen
Telefon: 0 23 24/4 04 66
Telefax: 0 23 24/4 02 99
E-Mail: b.b.kleine-moellhoff@t-online.de

Erforderliche Reproduktions- und
Satzarbeiten werden zusätzlich berechnet.

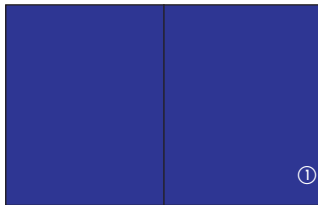
* Studentenausweis, Ausbildungsnachweis

Erscheinungstermine / Anzeigenschluss

| Ausgabe / Nr. | Erscheinungstag | Anzeigenschluss | Themenplan |
|---------------|-----------------|-----------------|---------------------------------------------------------|
| 01 / 2012 | 02. 01. 2012 | 13. 12. 2011 | Bäderplanung • Bäderbau • Kongressbericht |
| 02 / 2012 | 01. 02. 2012 | 13. 01. 2012 | Bäderbetrieb • Hotelbäder • Marktübersicht |
| 03 / 2012 | 01. 03. 2012 | 14. 02. 2012 | Bädertechnik • Wasseraufbereitung |
| 04 / 2012 | 02. 04. 2012 | 12. 03. 2012 | Gesundheit und Wellness • Aktuelle Themen |
| 05 / 2012 | 02. 05. 2012 | 13. 04. 2012 | Freibäder • Schwimm- und Badeteiche • Marktübersicht |
| 06 / 2012 | 01. 06. 2012 | 15. 05. 2012 | Bäderbetrieb • Rechtsprechung |
| 07 / 2012 | 02. 07. 2012 | 15. 06. 2012 | Kur- und Heilbäder • Sauna • Physiotherapie |
| 08 / 2012 | 01. 08. 2012 | 14. 07. 2012 | Bäderplanung • Bäderbau • Marktübersicht |
| 09 / 2012 | 03. 09. 2012 | 14. 08. 2012 | Bäderbetrieb • Aktuelle Themen |
| 10 / 2012 | 01. 10. 2011 | 14. 09. 2012 | interbad-/Kongress-Ausgabe • Rechtsprechung |
| 11 / 2012 | 02. 11. 2012 | 12. 10. 2012 | Bädertechnik • Gesundheit und Wellness • Marktübersicht |
| 12 / 2012 | 03. 12. 2012 | 14. 11. 2012 | Berichtsheft interbad/Kongress • Bäderbetrieb |

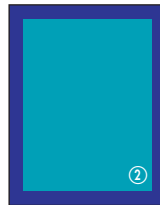


Formate



Doppelseite

S nicht möglich
A 420 x 297 mm



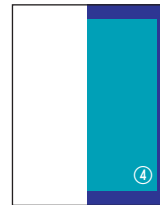
1/1 Seite

S 177 x 251 mm
A 210 x 297 mm



2/3 Seite hoch

S 117 x 251 mm
A 138 x 297 mm



1/2 Seite hoch

S 87 x 251 mm
A 105 x 297 mm



1/2 Seite quer

S 177 x 124 mm
A 210 x 148 mm

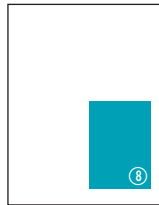


1/3 Seite hoch

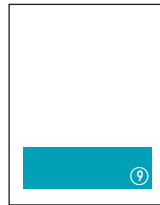
S 57 x 251 mm
A 77 x 297 mm



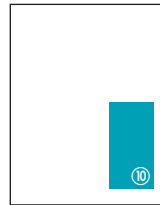
1/3 Seite quer
S 177 x 82 mm
A nicht möglich



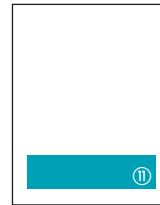
1/4 Seite hoch
S 87 x 124 mm
A nicht möglich



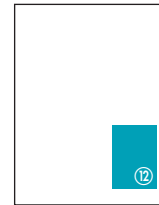
1/4 Seite quer
S 177 x 60 mm
A nicht möglich



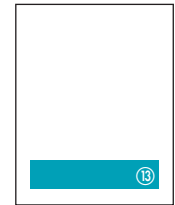
1/6 Seite hoch
S 57 x 124 mm
A nicht möglich



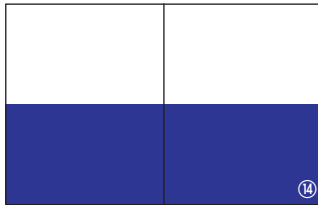
1/6 Seite quer
S 177 x 40 mm
A nicht möglich



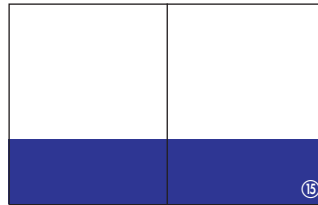
1/8 Seite hoch
S 57 x 93 mm
A nicht möglich



1/8 Seite quer
S 177 x 30 mm
A nicht möglich



Tunnelanzeige 1/2 Seite quer
S nicht möglich
A 420 x 148 mm



Tunnelanzeige 1/3 Seite quer
S nicht möglich
A 420 x 99 mm

S Satzspiegelanzeige

A Anschnittanzeige*

* plus 3 mm Beschnitt je Außenseite

Andere Formate auf Anfrage

Preise für Werbeanzeigen in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

| Größe | | | Format in mm | | Druckfarbe (Euroskaala) | |
|------------------|---------------------|---|--------------|------|-------------------------|----------|
| | | | Breite | Höhe | 1-farbig | 4-farbig |
| Doppelseite | im Anschnitt* (A) | ① | 420 | 297 | 2.018,- | 2.612,- |
| 1/1 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ② | 177 | 251 | 1.220,- | 1.814,- |
| | im Anschnitt* (A) | | 210 | 297 | 1.220,- | 1.814,- |
| 2/3 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ③ | 117 | 251 | 859,- | 1.453,- |
| | im Anschnitt* (A) | | 138 | 297 | 859,- | 1.453,- |
| 1/2 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ④ | 87 | 251 | 673,- | 1.267,- |
| | im Anschnitt* (A) | | 105 | 297 | 673,- | 1.267,- |
| 1/2 Seite (quer) | auf Satzspiegel (S) | ⑤ | 177 | 124 | 673,- | 1.267,- |
| | im Anschnitt* (A) | | 210 | 148 | 673,- | 1.267,- |
| 1/3 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ⑥ | 57 | 251 | 467,- | 1.061,- |
| | im Anschnitt* (A) | | 77 | 297 | 467,- | 1.061,- |
| 1/3 Seite (quer) | auf Satzspiegel (S) | ⑦ | 177 | 82 | 467,- | 1.061,- |
| 1/4 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ⑧ | 87 | 124 | 382,- | 976,- |
| 1/4 Seite (quer) | auf Satzspiegel (S) | ⑨ | 177 | 60 | 382,- | 976,- |
| 1/6 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ⑩ | 57 | 124 | 280,- | 730,- |
| 1/6 Seite (quer) | auf Satzspiegel (S) | ⑪ | 177 | 40 | 280,- | 730,- |
| 1/8 Seite (hoch) | auf Satzspiegel (S) | ⑫ | 57 | 93 | 225,- | 525,- |
| 1/8 Seite (quer) | auf Satzspiegel (S) | ⑬ | 177 | 30 | 225,- | 525,- |

Sonderformate

| | | | | | | |
|------------------|-------------------|---|-----|-----|---------|---------|
| Tunnelanzeige | | | | | | |
| 1/2 Seite (quer) | im Anschnitt* (A) | ⑭ | 420 | 148 | 1.348,- | 1.942,- |
| 1/3 Seite (quer) | im Anschnitt* (A) | ⑮ | 420 | 99 | 1.069,- | 1.663,- |

* plus 3 mm Beschnitt je Außenseite

Farbzuschläge

Sonderfarben HKS oder Pantone: je 279,- €, nicht rabattierfähig

Anzeigenzuschläge

Umschlagseiten (U 2, U 3, U 4) plus 10 %
Platzierungswunsch rechte Seite plus 5 %

Beilagen

maximales Beilagenformat: 205 x 290 mm, bis 25 g: 1.260,- € (auch in Teilaufgabe möglich)
Einhefter und Einkleber: auf Anfrage

Rabatte auf Werbeanzeigen (auf s/w-Preis)

(Abnahmezeit 1 Jahr)

| Malstaffel | | Mengenstaffel | |
|-------------|------|---------------|------|
| 3 Anzeigen | 5 % | 3 Seiten | 10 % |
| 6 Anzeigen | 10 % | 6 Seiten | 15 % |
| 12 Anzeigen | 15 % | 12 Seiten | 20 % |

Stellenanzeigen/Rubrikanzeigen

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1-spaltig 87 mm Breite | 2-spaltig 177 mm Breite |
| Angebote: 3,- € je mm Höhe | Angebote: 6,- € je mm Höhe |
| Gesuche: 2,- € je mm Höhe | Gesuche: 4,- € je mm Höhe |

Chiffregebühr bei Rubrikanzeigen:

8,- € inkl. Porto/Versand (Ausland auf Anfrage)

Farbzuschläge:

Euroskaala je 198,- €,

Sonderfarben HKS oder Pantone je 279,- €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. *Anzeigenauftrag* im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist die erste Anzeige zur Veröffentlichung innerhalb der in Satz 1 genannten Frist, die weiteren Anzeigen zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen

des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßen Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erweckt oder Fremdanzeigen enthält. Absatz 1 gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen oder vertrieblichen Gründen bis zur Vorlage eines Musters der Beilage und ihre Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine wandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Für sämtliche Schäden haftet der Verlag, sowohl aus vertraglicher Pflichtverletzung als auch unerlaubter Handlung nach folgenden Bestimmungen: Im unternehmerischen Geschäftsverkehr beschränkt sich die Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers bei einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel der Leistung besteht und vom Verlag zu vertreten ist. Die Haftung bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ebenso die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Einzug von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Satz- und Reproduktionsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächliche verbreitete) Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausge-

schlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Repros werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

1. Neue Tarife bei Preisanpassung treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

2. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügenden Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

4. Für den Auftraggeber besteht kein Anspruch auf Konkurrenzschluss. Farbauschluss für Farbanzeigen ist nicht möglich. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.

5. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfül-

lung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlern einer garantierten Auflage der normalerweise verteilten) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verteilte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

6. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

7. Abbestellungen, Stornierungen oder Änderungswünsche (insbesondere nach Anzeigenschluss) bedürfen der schriftlichen Form. Bei Abbestellungen, Stornierungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden (50 % des Anzeigenpreises nach Anzeigenschluss, 100 % des Anzeigenpreises nach Druckunterlagenschluss). Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.

8. Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften durch deren Veröffentlichungen oder Mitnahme ergeben können. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den

Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

9. Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satzanordnung, Umrandung und Platzierung vor.

10. Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.

11. Mit Erteilung des Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfälle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tage seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

12. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Verlagszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

Unser Leserkreis

- Staatliche und städtische Behörden
- Betreiber, Betriebsleiter und Angestellte der öffentlichen Hallen-, Frei- und Medizinischen Bäder sowie Saunas und Solarien
- Schwimmmeister und Schwimmmeister-Gehilfen, Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Architektur-, Ingenieur- und Sachverständigenbüros
- Ingenieure für Gesundheits- und Bädertechnik
- Firmen des Bau-, Ausstattungs-, Sanierungs-, Attraktivierungs- und Renovierungssektors für Bäder, Saunas und Solarien
- Universitäten mit den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Elektrotechnik und Sportwissenschaften
- Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Unsere weiteren Leistungen



Sonderdrucke
von Artikeln aus
AB Archiv
des Badewesens



Jahres-CD
Alle AB-Ausgaben
des Jahres 2011 in
digitaler Form
(2002 - 2010 sind
ebenfalls erhältlich)



Doppel-DVD
1948 bis 2010
Sämtliche Ausgaben –
vom 1. Jahrgang
1948 bis zum
63. Jahrgang 2010



Jahrgangsschuber
zum Archivieren
von 12 AB-Heften



**Infos im Internet:
das Bäderportal**

www.baederportal.com

**Weitere Informationen unter
Telefon 02 01 / 8 79 69-19 oder -18**